

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition Berlin SO 16
Bauerhausener Str. 15 (Redakteur E. Wittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk
mit wöchentl. Beilage „Die Sanitätswochen“ 6 Mk.

Die endgültige Gestaltung des Reichseinkommensteuergesetzes.

Am letzten Tage vor den Osterferien hat der Reichstag die neue Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz in dritter Lesung verabschiedet. Das neue Gesetz tritt teilweise sofort nach seiner Verkündung, teilweise mit dem 1. April 1921 in Kraft; im übrigen hat es rückwirkende Kraft, gilt also vom 1. Januar 1920 an. Unter Berücksichtigung der jetzt durch die Novelle vorgenommenen Änderungen hat das Reichseinkommensteuergesetz für den einfachen Fall, d. h. für den Arbeiterfamilien ohne Eigentum und Kapitalvermögen, in seinen wichtigsten Bestimmungen folgende Gestaltung erfahren.

Die Steuer, welche für das Rechnungsjahr, also für die Zeit vom 1. April 1920 bis 1. April 1921 zu zahlen war, wird nach dem Einkommen berechnet, welches der Steuerpflichtige im vorausgegangenen Kalenderjahr, also in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 1. Januar 1921 hatte. Als Einkommen gilt auch der Verdienst aus Nebenberufen und Ueberstunden, auch die Nebenbezüge, Prämien, Hausgeld, Kindergeld und ähnliches gelten ebenfalls als steuerpflichtiges Einkommen, kurzum, von dem, was der Arbeiter von seinem Arbeitgeber erhalten hat, ist nichts steuerfrei.

Steuerfrei sind alle Militärrenten nach deren Zulagen, soweit sie jährlich den Betrag von 8000 Mk. nicht übersteigen; außerdem die Bezüge des Steuerpflichtigen aus einer Krankenversicherung.

Bei der Veranlagung wird das Einkommen der Ehegatten zusammengefasst. Bezieht aber die Ehefrau ihr Einkommen aus Beschäftigung in einem dem Ehemann fremden Betriebe, so wird sie mit diesem Einkommen selbstständig zur Einkommensteuer veranlagt. Auch das Einkommen der zur Haushaltung eines Steuerpflichtigen gehörenden minderjährigen Kinder wird dem steuerpflichtigen Haushaltungsvorstand zugerechnet. Bezieht aber das minderjährige Kind Arbeitseinkommen, so ist es selbstverständlich zur Einkommensteuer zu veranlassen.

Abzüge. Als solche kommen zunächst die Werbungskosten, das sind Ausgaben zur Sicherung und Erhaltung des Dienstes, in Frage, und zu ihnen gehören auch die Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind, weiter das Fahrgehalt nach der Arbeitsstelle, Fahr- und Reparaturkosten und Ausgaben für Arbeitskleidung. Für Arbeitskleidung werden augenblicklich bei vielem Verschleiß 1060 Mk., bei geringerer Verschleiß 600 Mk. gerechnet.

Weiter kann der Steuerpflichtige die Beiträge, die er für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen zu

Versicherungskassen zahlt, geltend machen, ferner die Beiträge zu Sterbefällen bis zu einem Jahresbetrage von insgesamt 100 Mk. Beiträge zu Lebensversicherungen sind nur bis zum Gesamtbetrage von 1000 Mk. jährlich abzugsfähig. Die Beiträge zu den gewerkschaftlichen Organisationen (Arbeiterverbänden) sind aber bis auf den letzten Pfennig abzuziehen. Ferner können die Beiträge für diejenigen Vereinigungen, die ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, soweit sie 10 Proz. des Einkommens des Steuerpflichtigen nicht übersteigen, abgezogen werden. — Die Beiträge zu den politischen Vereinigungen sind nicht abzugsfähig.

Vorstehende Abzüge müssen, wo sie vorhanden und glaubhaft nachgewiesen sind, anerkannt werden. Es können auch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, berücksichtigt werden, sofern das besteuerebare Einkommen unter 30 000 Mark bleibt.

Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt infolge einer Erwerbstätigkeit der Ehefrau.

Die von dem nach Abrechnung aller Abzüge verbleibenden Einkommen zu berechnende Einkommensteuer ermäßigt sich für den Steuerpflichtigen und jede zu seiner Haushaltung zählende Person, welche der Steuerpflichtige unterhält, pro Kopf um 120 Mk. Die Einkommensteuer beträgt für die ersten angefangenen und vollen 24 000 Mk. steuerbaren Einkommens 10 Proz., für die weiteren angefangenen oder vollen 6000 Mk. steuerbaren Einkommens 20 Proz. und geht dann, je höher die Einkommen werden, auch in den Prozentsätzen schließlich bis bei über 200 000 Mk. steuerbaren Einkommens auf 60 Proz. hinauf.

Für die Arbeiterschaft kommen bestenfalls nur die Prozentabzüge bis zu 30 000 Mk. in Frage und danach und nach den übrigen vorstehenden Ausführungen stellt sich die Steuerpflicht einer Arbeiterfamilie für die Zeit vom 1. April 1920 bis 1. April 1921 beispielsweise wie folgt:

Verdient wurden in der Zeit vom 1. Januar 1920	
bis 1. Januar 1921 16 000 Mk.	
Davon ab:	
für Arbeitskleidung	1060 Mk.
für Verbandsbeiträge	156 " 1216 "
<hr/>	
bleiben 14 784 Mk.	

Kanalarbeiter.

Die blanken Autos rauschen über Luxuspromenaden.
Villen stehen mit gelben Schuhen im grünen Gärten.
Börseher gehen stolz. Den Zylinder mit Zahlen geladen.
Mit Tennisschlägern gehen weiße junge Mädchen.

Am Fahrdomm steht das kleine graue Zell.
Einige eiserne Geräte liegen herum.
Wir steigen in die sinkende Untertwelt.
Unser Herz schreit laut — unser Mund ist stumm!

Die blanken Autos halten vor den gelben Villen.
Scheußliche Latzeln beugen ihre Stinnen.
Weiße Tüchlein flühen mit Sahne füllten.
Von der Reife spricht man — von den Alpensteinen.

Und man redet von den rohen Zeiten.
Alle Ruhe ist doch in Gefahr!
Wie Ideen sich so rasch verbreiten!
Wie die Ordnung doch einst löstlich ward!

Unten in den giftigen Kanälen
Ward die Brust uns eng. Wir sind schmutzbeladen.
Aufwärts steigen wir aus unfernen Höhlen!
Blanke Autos rauschen über Promenaden.

Max Dortu.

Die auf volle Hundert nach unten, also auf 14 700 Mk. abgerundet werden. Hier von sind 10 Proz. = 1470 Mk. Steuern zu zahlen.

Ist dieser Steuerpflichtige ledig, dann werden von den 1470 Mk. nur einmal 120 Mk. abgezogen. Ist er verheiratet, dann erhält er zweimal 120 Mk. und hat er nichtverdienende Kinder oder andere Familienangehörige in seinem Haushalt zu unterhalten, dann erhält er für jedes einzelne dieser Kinder oder Familienangehörige nochmals je 120 Mk. von der Steuersumme abgeschrieben.

Nehmen wir an, bei dem obigen Beispiel seien Mann, Frau und drei Kinder vorhanden, dann würden $5 \times 120 \text{ Mk.} = 600 \text{ Mk.}$ von der Steuersumme abzuziehen sein. Die Arbeiterfamilie hätte also dann also bei 16 000 Mk. Einkommen im Jahre 1920 als gesamte Steuer Schuld für das Steuerjahr 1920 1470 Mk. weniger 600 Mk. = 870 Mk. zu zahlen. An Lohnabzügen sind in der Zeit vom 1. Juli 1920 bis 1. April 1921 $9 \times 100 \text{ Mk.} = 900 \text{ Mk.}$ einbehalten worden. Bei unserem Durchschnittsbeispiel haben also die Lohnabzüge die zu zahlende Steuer summe vollständig erreicht, noch um eine Kleinigkeit überschritten und diese Ueberschreitung muß dem Steuerpflichtigen erstattet oder auf das nächste Jahr gutgeschrieben werden.

Der Vorschlag, von den Steuern des Jahres 1920 nur 75 Proz. einzuziehen, ist, weil die Steuertabelle des alten Gesetzes vollständig umgeworfen wurde, gefallen, unser Beispiel also richtig und maßgebend.

Die Novelle hat nicht nur eine Reihe der wichtigsten Bestimmungen, welche für die Berechnung der Jahressteuer summe maßgebend sind, geändert, sondern auch die Bestimmungen über den Lohnabzug. Die Lohnabzüge bleiben wie bisher immer wieder nur Ratenzahlungen auf die nach Ablauf des Kalenderjahres festzusetzende Jahressteuer summe.

H. A.

Das Tarifvertragswesen in Gefahr.

Seit den Novemberverträgen des Jahres 1918 hat das Tarifvertragswesen einen kaum geahnten Aufschwung genommen. In fast allen Industriezweigen und Berufsgruppen wollten Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihre Rechte und Pflichten vertraglich festlegen und somit wurde eine erheblich große Zahl von Tarifverträgen abgeschlossen. Dabei sind auch eine ganze Reihe von Arbeiter- und Arbeitgebergruppen erfasst worden, für deren Tätigkeitsgebiet bis dahin noch keine Tarifverträge bestanden, die ihnen also in jeder Hinsicht etwas vollständig Neues waren.

Doch bei diesen Vertragsabschlüssen nicht alles so ordnungsmäßig und korrekt vollzogen wurde, wie man es von den früheren Tarifvertragsabschlüssen gewohnt war, wo beide Vertragsteile schon eine besondere Übung darin hatten, wird keinen in Erfahrung sehen. Wenn solche in der Praxis sich herausstellende Fehler und Mängel bei nächster Gelegenheit ausgemerzt oder verbessert werden, so erscheint dies naturgemäß als selbstverständlich. Wenn die großen Arbeitnehmerorganisationen dazu übergehen, zentrale Tarifverträge zu schaffen, so darum, weil durch den Abschluß solcher Reichstarifverträge alle Mängel beseitigt werden können, die sich in totalen oder Berufsgruppenverträgen als allgemein schädigend für die Arbeitnehmer erwiesen haben. Auch andere Verbesserungen der Lebenshaltung der Arbeiter sind den Unternehmern recht unangenehm. Sie versuchen auf demagogische Art die Tarifverträge zu beseitigen, um ein für sie günstiges „freies Spiel der Kräfte“ herbeizuführen. In allen Tonarten wird über die einseitige Bindung des Arbeitgebers durch die Tarifverträge geklagt, während für den Arbeitnehmer alle möglichen Freiheiten gegeben seien. Die hervorgerufenen Auswüchse und Krankheitserscheinungen des Tarifvertragswesens müßten zum Verfall der Tarifgemeinschaften führen. Die Degenerationsercheinungen seien so bedenklich, daß über kurz oder lang eine Gegenbewegung gegen eine Entwicklung des Tarifgedankens einsehen wird. Dr. Reiffinger von der „Bereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ erscheint als der lauteste Kämpfer in dieser Sache. Einmal in einem Aufsatz: „Die Zerstörung des Arbeitstiftungsgedankens“, dann in einem Artikel: „Tarifbruch“ nimmt er zu dieser Frage Stellung und betont, daß den Unternehmern wohl bald die Geduld reifen werde. Zwar wendet er sich zunächst nur gegen die unzulänglichen Verträge und gegen die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden, die geradezu trostlos sei; dann aber fehle es auch an gut disziplinierten Arbeiterorganisationen, die durchaus notwendig sind, damit der Tarifvertrag nicht nur „ein feines Papier“ werde. Er gibt allerdings zu, daß auch bei den Arbeitgebern „die Frage nicht restlos gelöst sei“. Am unbequemsten ist den Unternehmern die grundsätzliche Erklärung der Tarifschlichter zu Mindestlöhnen, die den Arbeitnehmern die Möglichkeit bietet, der Lohn tarif nach Belieben in die Höhe zu schrauben. Das konnte kampferprobte Arbeitgeberverbände dahin führen, Abwehrversuche zu machen und den Tarif-

gedanken vollends zu verderben. Schon malt er den Kräftemittelstreit Textilarbeiterstreit des Jahres 1908 an die Wand, vielleicht nicht ohne Ursache. Wenn man die seit Januar 1919 währenden Verhandlungen der Textilarbeiter wegen eines Abkommens über die 46-Stunden-Woche betrachtet, gewinnt man die richtige Auffassung. In dieser Hinsicht scheint von den Arbeitgebern mehr als nur eine Reform des Tarifvertragswesens beabsichtigt zu werden. Und es ist durchaus beachtenswert, was auch W. Zimmermann in der „Sozialen Praxis“ zu sagen für nötig hält: „Aberdings wird gegenwärtig etwas verdächtig viel von den Arbeitgebern über die Tarifverträge geplänzt! Die Arbeitgeber, die jetzt bei der kritischen Wirtschaftslage und Arbeitsmarktlage Deutschlands und der damit zusammenhängenden Ernüchterung der Arbeiterklasse, Moraleinsturz wittern, und gestützt auf den Ausbau ihrer Organisationen, sich den Arbeitern gegenüber wieder stark fühlen — vielleicht trägt auch die Verschlebung in der Konstellation der parteipolitischen Gestirne etwas zu dieser Haltungsänderung der Arbeitgeber bei —, bereuen es anscheinend, daß sie sich unter dem Druck der Verhältnisse der letzten zwei Jahre in ein so großes schmerzliches Netz von Tarifverträgen, die ja vor dem Kriege von der Mehrheit der Arbeitgeber noch grundsätzlich bekämpft wurden, haben verstricken lassen, und möchten am liebsten das ganze beengende Netz wieder los sein, also es nicht bloß verbessern und den Lebensverhältnissen der einzelnen Industrien und Gauen und Berufsschichten sorgfältiger und elastischer anpassen. Wenn dem wirklich so wäre — es spricht, wie gesagt, mancher Schen für diese Vermutung —, so wäre das eine bedenkliche Reaktionsbewegung, die einer Vertrennung der politisch-sozialen Geistesfassung der Arbeitermassen entspränge und zu sehr bösen Kämpfen führen könnte, deren Schaden für die Arbeitgeber weit größer als die bisherige Unzulänglichkeit der Tarifverträge sein würde. Es kann sich niemals um eine Beilegung der Tarifverträge, sondern nur um ihre Reform, über Beseitigung in bezug auf Gestaltung, Anpassung und Innehaltung handeln.“ Daß viele Tarifverträge unvollkommen sind, daran wird kaum jemand zweifeln am allerwenigsten die Arbeitnehmer. Daß aber nur die Unternehmern die einzig Leidtragenden sein sollen, muß schließlich doch bestritten werden. Die wirtschaftliche Lage beider Teile, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, beweist wohl alles andere, nur nicht dieses. Daran aber festzuhalten, daß die vereinbarten Tariflöhne nur Mindestlöhne sind, ist unbedingte Pflicht eines jeden Tarifvertrages abschließenden Arbeitnehmers und seiner Vertreter. Schon immer enthielten die Tarifverträge die Abmachung, daß die vereinbarten Lohnsätze nur Mindestsätze sind, und eine Abänderung zugunsten des Arbeiter war in gegebenen Fällen stets zulässig. Auch das war in sehr vielen Verträgen Bedingung, daß schon bestehende bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, als sie der neue Tarifvertrag vorsah, keine Verschlechterung erfahren durften. Wenn dies auch in einzelnen nicht immer ausdrücklich festgelegt war, so war dazu auch kein direkter Widerspruch in den Verträgen enthalten. Wenn die Arbeiter auf Grund dieser rechtmäßigen Gewohnheit und Vereinbarung höhere Entlohnung zu erzielen versuchen, so ist dies niemals ein Tarifbruch, wie man es von Unternehmenseite darzulegen sich bemüht. Doch haben die Löhne der Arbeiter nicht die Steigerung erfahren, die bei allem Lebensnotwendigen gegenüber der Vorkriegszeit zu verzeichnen ist. Die Möglichkeit muß notwendigerweise offengehalten werden, überall wo die Bedingungen zur Verbesserung gegeben sind, die Lohnsätze den Lebensunterhaltskosten anzupassen. Die von den Arbeitgebern angeführte Reform des Tarifvertrages ist nicht nur keine Reform, sondern eine Vernichtung des in dieser Art bisher Bestehenden. Und wenn Dr. Reiffinger sagt: „Für die gesamte deutsche Arbeitgebererschaft besteht in jedem einzelnen solcher Streitfälle die Pflicht, ihre moralische und finanzielle Unterstützung den unter Tarifbruch beschrittenen Arbeitgebern restlos zur Verfügung zu stellen“, so sollte dies den Arbeitern genug Anlaß sein, zu bedenken, was auf dem Spiele steht und was die Arbeitgebererschaft zu erwarten hat, wenn bei der Geschlossenheit der Arbeitgeber nicht die doppelt festgefügte gewerkschaftliche Organisation der Arbeitnehmer entgegenstellen kann. Die Tätigkeit der Arbeitgeber in der Frage des Tarifvertragswesens darf auf keinen Fall außer acht gelassen werden; vielmehr ist verstärkte Beobachtung aller Dinge in dieser Hinsicht erforderlich. Den Arbeitern muß gesagt werden: Schließt die Reihen fest; denn je, den letzten irgendwo noch Fernstehenden müssen wir unserer Kampffront eingliedern. Laßt von den Tarifverträgen nicht ein Jota, nicht ein Steinchen herausnehmen, sondern baut sie mit allen erreichbaren Mitteln weiter aus, zum sicheren Schutz gegen Unternehmervöllerei und Ausbeutung.

Die Bewegung in der Rheinpfalz.

Nur wer die Schwierigkeiten kennt, die im besetzten Gebiet täglich zu überwinden sind, kann ermessen, welche Mühe von Arbeit zu verrichten ist, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegen auch nur einigermaßen in gleichem Schritt mit den Veränderungen auf dem Wirtschaftsmarkt gehalten werden sollen. Schon manchen Strauß mußten wir mit den nicht auf der Höhe der Zeit stehenden Stadtverwaltungen führen. Vor nicht langer Zeit wollte ein Magistratsvertreter unsere Gauleiter vom Verhandlungstisch aus durch die Besatzungsbehörde verhaften lassen, weil er in höflicher, aber bestimmter Form die Interessen der Kollegen vertreten hat. Der Kampf war nicht vergebens, die Kollegen stehen jetzt mit an erster Stelle in der Regelung ihrer Verhältnisse; mögen sie daraus eine Lehre ziehen. An der Pfalz haben wir noch keine bezirksliche Regelung. Wir müssen daher alle Bewegungen örtlich führen, was bei der Masse derselben oftmals geradezu unerträglich wird. Ein Versuch, die Arbeiten zu zentralisieren, mußte von uns abgebrochen werden, da von einer Stadt aus der Bezirksverband an den industriellen Arbeitgeberverband angegliedert werden sollte. Es kann auch für die pfälzischen Städte bei einer Zentralisierung nur eines geben, den Anschluß an den Arbeitgeberverband der deutschen Stadtgemeinden, mit dem unser Verband den Reichsmantelvertrag abgeschlossen hat. Einem längst gehegten Wunsch der Kollegenchaft Rechnung tragend, lassen wir eine Zusammenstellung der gegenwärtig geltenden Lohnsätze folgen und bemerken, daß die Lohnsätze I die der Handwerker, II die der angeleiteten, III die der ungeleiteten und die Klasse IV die der Frauen ist. Unter der Rubrik "Bemerkungen" sind einzelne abweichende Regelungen festgehalten. Um ein einheitliches Bild zu bekommen, haben wir alle Bezüge in Wochenlöhne umgerechnet, und zwar abgerundet auf volle Mark. An Hand der Zusammenstellung dürfte es den Kollegen möglich sein, mit ihrer Organisationskraft dort einzusehen, wo sich noch größere Differenzen zeigen, um in Kürze diese Lücken auszufüllen. Auch an der Erweiterung der Rechte der Betriebsräte muß die größte Sorgfalt verwendet werden. Dies kann aber nur von Erfolg sein, wenn die Kollegenchaft weitaus weiter fest in ihrer freigewerkschaftlichen Organisation einig und geschlossen zusammenhält und die noch abseits Stehenden als Mitkämpfer für uns gewonnen werden.

Gittale	Lohn I. III. pro Woche I. Lohnklasse				Bemerkungen
	I	II	III	IV	
Zustimmung . . .	278	278	220	192	Nachdem pro Monat u. 26 III.
Konstantial . . .	306-307	189-284	188-220	125-147	pro Monat u. 26 III.
Neumerschheim . . .	273	281	192-259	144-192	Ein Gasarbeiter.
Waldmühl . . .	310-278	200	270	—	17 III. dr. von. Anberzul.
Rohlsauer . . .	292	276-284	226-255	174-181	Ein Gasarbeiter.
(Hütte) . . .	270	—	—	—	26 III. Anberzulage.
Strehel . . .	302-294	—	208-240	—	Bestige erhalten dr. Gd.
Stahl . . .	283-305	274-288	254-281	192-207	40 III. weniger.
Landau . . .	—	—	—	—	Jah. Befehlungszulage.
Rudolfsweiler . . .	134-308	223-234	200-234	136-171	angew. 75 III. dr. von. und Anb.
—	—	—	—	—	17. 4 sind nichtbezahlte Arbeiter.
Krafft . . .	350-274	245-279	235-245	223-231	Feb. 23 III. dr. Gd. weniger.
Engersheim . . .	307	264	254	—	Feb. 12 III. weniger.
Bumens . . .	274	264	240	208	Anberzul. 50 III. pro Tag und Anb.
Reber. (Gard) . . .	288	287	288	—	—
West. Arb. . .	270	268	248	128	—
Wettlingen . . .	240	216	198	—	—

Die Verhältnisse in den drei Heil- und Pflegeanstalten werden mit demnächst besonders behandelt. Zurzeit liegt der Regierung und dem Kreisauschuß ein Tarifvertragsentwurf vor. Fr. R.

Landstraßenwärter

Bau Brandenburg. Nach Abschluß des Tarifvertrages für die Chauffeurarbeiter im Regierungsbezirk Potsdam im Oktober 1920 setzte eine allgemeine Entrüstung der Arbeiter der Kreise und Provinzen ein, weil die vereinbarten Löhne nicht den Leuerungsverhältnissen entsprachen. Zweifelslos sind Löhne von 18,50-23 Mk. pro Tag auch für einen Chauffeurarbeiter als Hungerlöhne zu bezeichnen. Die Kollegen erklärten, auf keinen Fall dürften diese Löhne länger als bis zum 1. April bestehen bleiben. Von da ab müsse eine Erhöhung eintreten. Dem Wunsche der Kollegen Rechnung tragend, kündigten wir die Lohnabelle und stellten neue Forderungen. Am 23. März fand Verhandlung statt. Die Arbeitgeber sehen in dem Chauffeurarbeiter den bleibenden Landmann, der die Chauffeurarbeit nur als Nebenberuf betreibt, sie vergessen zu sagen, wann der Chauffeurarbeiter die Landarbeit vornehmen soll; denn bei neunhündiger Arbeit im Sommer, dazu die weiten Wege von und zur Arbeitsstelle, ist dies unmöglich. Nach langem Hin und Her erklärten auch die Arbeitgebervertreter, daß die Löhne sehr niedrig seien, jedoch

da kein Geld vorhanden, sei es unmöglich, mehr zu zahlen. Nachdem uns eine Lohnerhöhung von nur 1,50 bis 2 Mk. pro Tag angeboten wurde, soll der Schlichtungsausschuß unter dem Vorsitz eines Unparteiischen vom Reichsarbeitsministerium entscheiden. Die Kollegen, die den Verhandlungen beiwohnten, werden ihren Kollegen sagen können, daß hier nur in einer geschlossenen Organisation aller Kollegen Abhilfe möglich ist. Nur wenn alle Kollegen reiflos in unserem Verbands organisiert sind, können bessere Lohnverhältnisse geschaffen werden.

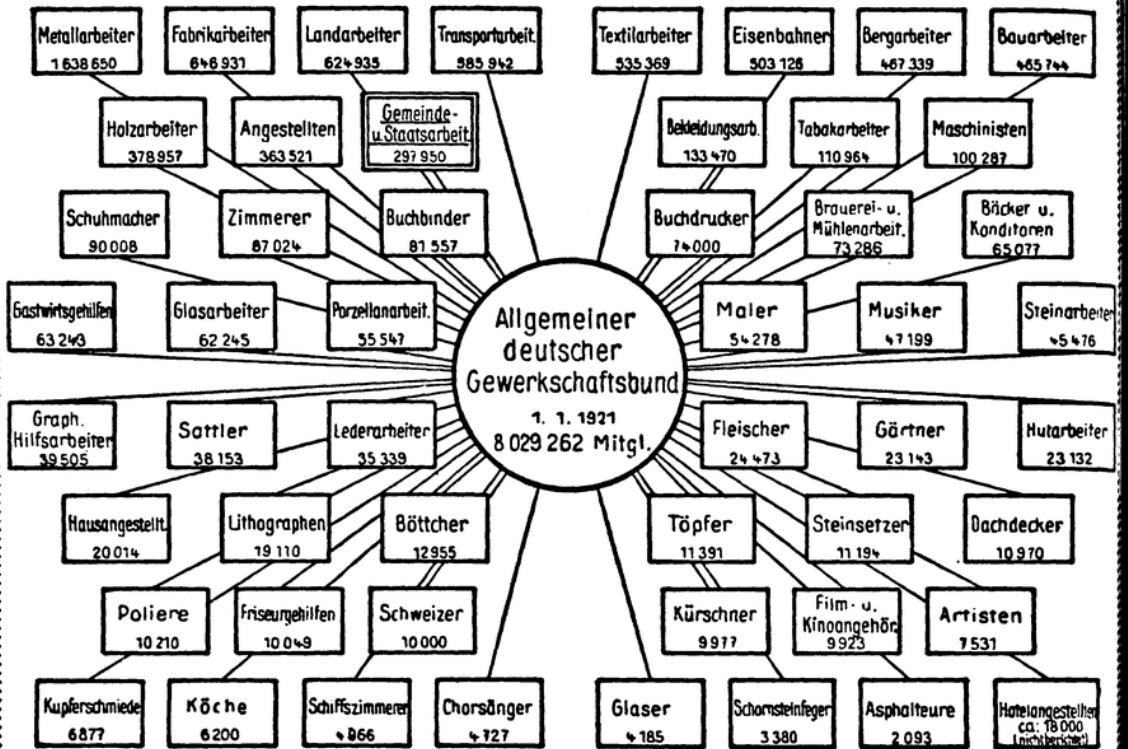
Gloagau. Die Versammlung am 20. März nahm den Bericht des Kollegen Rudat über den Bezirkstag der Straßenwärter in Liegnitz entgegen. Nach Vortrag desselben über die kommenden Wahlen zu den Betriebsräten wurde die Vorschlagsliste aufgestellt und der Wahlvorstand ernannt. Besonders scharf wurde das Verhalten zweier „Zuchtkollegen“ von der Versammlung kritisiert. Es handelt sich um Hermann Gattig-Bautsch und August Jäkel-Kettlau. Der erstere hat 20 Morgen Land, 1 Pferd, 4 Stück Rindvieh, 4 Schmeine. Er hat es nicht nötig, dem Verbands beizutreten, und ist mit 15 Mk. Lohn pro Tag zufrieden. Der zweite weigert sich ebenfalls, dem Verbands beizutreten, weil er ein kleiner Rentier ist. Die Versammlung nahm eine Entschließung an, in der gesagt wird, daß die Chauffeurwärter ihr Bestremden darüber ausbreiten, daß auf ihre Eingabe, die Gattig und Jäkel betrifft, das Kreisbauamt keine Antwort erteilt. Sie ersuchten dringend um sofortige Stellungnahme des Kreisamts dazu. Auf Rückfrage mit dem Kreisbaumeister erklärte dieser, es steht jedem Wärter frei, sich zu organisieren oder nicht. Er übt keine Gewalt dahin aus. Von 90 Wärlern sind 88 organisiert und die beiden Sarröpfe nicht. Wir beruhigen uns bei dem Bescheide nicht und verlangen, daß an Stelle dieser beiden verdamnten Leute arbeitslose Kollegen aus dem Kreise eingestellt werden.

Notizen für Gasarbeiter

Ein neuzeitliches Gaswerk. In Kreisfeld wurde dieser Tage das neue städtische Gaswerk in Betrieb genommen. Es ist wohl zurzeit die modernste Vertikal-Kammerofenanlage auf dem europäischen Festlande. Sie besteht aus acht Öfen zu je sechs Kammern, von denen jede 5000 Kilogramm Kohlen faßt. Bei guter Kohle erzeugt jeder Ofen täglich 9000-10000 Kubikmeter Gas. Die Öfen selbst sind für 24stündigen Betrieb eingerichtet, dadurch fällt die Nacht- und nötigenfalls auch die Sonntagsschicht fort. Die Bedienung der Öfen erfolgt durch vier Mann, zwei Mann oberhalb und zwei Mann unterhalb der Kammern. Dieses Gaswerk kann als die erste Anlage bezeichnet werden, die mit Kammern von ganz erheblichen Abmessungen zur Ausführung gekommen ist. Die Kammern haben eine Höhe von 7 Metern, eine untere Länge von 2,5 Metern, eine obere Länge von 2 Metern und eine mittlere Breite von 0,4 Metern. Als neuartig darf auch der zur Beschickung des Kohlenlagerplatzes ausgeführte Karusselldrehtrah angesehen werden, mit einer Brückenlänge von 55 Metern, auf dem ein Greiferdrehtrah mit 5000 Kilogramm Tragfähigkeit verfahrbar ist. Durch diese Anlage ist es möglich, die Kohlen sowohl aus den Waggons auf den Kohlenlagerplatz als auch in die Aufnahmedorrichtung für das Besenwerk zu bringen. Die Abführung des Koks erfolgt durch das sogenannte Lauchverfahren. Der aus den Kammern stürzende glühende Koks fällt auf eine Koksabfahrschürre und weiter durch abbrechbare Klappen von den Kammern fort in den Kokstransportwagen, so daß die bebenden Arbeiter weder von der stehenden Koksmaße, noch von der ausströmenden Hitze belästigt werden. Der Kohlenfüllwagen für die Kammern ist elektrisch verfahrbar, wie andererseits durch eine hinreichend hergestellte Hebevorrichtung die oberen Verschlußtüren der Kammern sowohl geöffnet als auch wieder geschlossen werden können. Die Vertikal-Kammerofenanlage wurde der vorhandenen Koksabfuhranlage angepaßt. Der gelüfte Koks fällt durch die Lüchllöcher an die Anlage und wird von der Koksabfuhranlage in die Koksmaße gehoben und in den Bunker entleert. Von hier aus geht der Koks über die Siebanlage und fällt in darunter angebrachte Taschen und weiter in Koksmaagen. Ein 20 Meter langer Drehschneidetransport schafft den Koks auf den Koksbof oder aber an die Generatoren.

Der Militarismus verdrängt Milliarden zum Schaden aller anderen Kulturinteressen. Der Jugendunterricht, die Volkserziehung, die Kunst, die Wissenschaft, die soziale Mission des Staates und der Menschengefellschaft, alle eine gerechte Regelung der Arbeiterverhältnisse, die Sorg für Kranke und Schwache, eine zielbewusste Betätigung im Interesse der Humanität und Gerechtigkeit — sie alle leiden unter der begehrtlichen Tyrannei des Militarismus. Mit der Hälfte der Aufwendung für Krieg und Kriegsbereitschaft unserer, mit ihrer Zivilisation prahrenden Staaten ließe sich alles Glend bannen und könnte man die Menschheit auf eine Wissensstufe emporheben, welche eine intelligente Selbstregierung der Völker zur Wahrheit machte. G. Hermann Döppe.

Aufbau der Gewerkschaften Deutschlands.



In Fortsetzung unserer graphischen Darstellungen geben wir vorstehend die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen 52 freien Gewerkschaften mit 6 325 351 männlichen und 1 685 911 weiblichen, zusammen 8 029 262 Mitgliedern, nach dem Stande vom 1. Januar 1921 wieder, aus der gleichzeitig die Einzelgewerkschaft mit ihrer Gesamtmitgliederzahl ersichtlich ist.

Der Aufbau der einzelnen Gewerkschaft ist derselbe wie in unserer Organisation. Berufs- oder betriebsweise sind die einzelnen Mitglieder zu örtlichen Zahlstellen oder Filialen verbunden, die ihre eigenen Verwaltungen (Vorstände) im Rahmen der für ihre Gewerkschaft geltenden statutarischen Bestimmungen haben.

Die in einem Ort vorhandenen Zahlstellen oder Filialen der freien Gewerkschaften sind zu einer Vereinigung (Kartell) verbunden und erledigen durch diese Körperschaft die gemeinsamen örtlichen Gewerkschaftsangelegenheiten.

Die örtlichen Zahlstellen oder Filialen der einzelnen Verbände sind der Landes- oder Wirtschaftsstruktur zweckentsprechend angepaßt, unter Berücksichtigung der verwaltungstechnisch besten Erfassung, zu Bezirken bzw. Gauen vereinigt.

Zahlstellen und Filialen der einzelnen Gewerkschaften aller Bezirke und Gauen repräsentieren nun den Einzelverband, der seinen Kopf — geistige Führung — in dem Zentralvorstand des betreffenden Verbandes hat.

Die Zahlstellen und Filialen selbst stehen in innigstem Zusammenhang nicht nur mit dem zur organisatorischen und agitatorischen Bearbeitung der Bezirke und Gauen bestellenden Bezirks- oder Gauleiter, sondern durch Bezirks-, Gau- und Landeskonferenzen auch untereinander und mit dem Verbandsvorstand in steter Verbindung.

Zur Ueberwachung der Geschäftsführung der Zentralvorstände, die sich aus besoldeten und unbesoldeten Mitgliedern zusammensetzen, sind allgemein ehrenamtliche Verbandsausschüsse eingesetzt.

Verbandsvorstand und Verbandsausschuß legen in gewissen Zeitabständen — in der Regel alle drei Jahre — dem betreffenden

Verbandstag, als höchste Instanz der einzelnen Gewerkschaft, Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab.

Auf den Verbandstagen finden die Berufs- und Wirtschaftsfragen ihre Erledigung. Dort werden geistig programmatische und statutarische Grundzüge und Richtlinien geschaffen.

Alle 52 freien Gewerkschaften vereinigen sich, wie obige Darstellung zeigt, zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, der seine Führung im Vorstand des A.D.G.B. hat. Damit innerhalb dieser großen Vereinigung der Zusammenhalt nicht verloren geht, ist dem Vorstand der Ausschuß des A.D.G.B., das sind die Vertreter der Zentralvorstände, als beratende und beschließende Instanz beigegeben, der je nach Bedürfnis von Zeit zu Zeit tagt und die großen allgemeinen Fragen des Gewerkschaftslebens erörtert.

Auf dem alle drei Jahre stattfindenden Gewerkschaftskongress, an dem alle freien Gewerkschaften entsprechend ihrer Mitgliederzahl durch Delegierte vertreten sind, erstattet der Vorstand Bericht. Hier finden die großen Zeit- und Streitfragen der Arbeiterklasse ihre Erörterung. Der gangbarste Weg wird hier gesucht, um dem Gewerkschaftsziel: Befreiung aus den Banden wirtschaftlicher Unterdrückung näherzukommen.

Die freie Gewerkschaftsbewegung steht heute als stärkstes Bollwerk im Befreiungskampf der Arbeiterklasse dem Unternehmertum fest und unerschütterlich gegenüber.

Die Klarheit der freigewerkschaftlichen Ideen, welche die Millionen von Mitkämpfern erfasst hat und der Wille, diese Ideen zum siegreichen Durchbruch zu verhelfen, macht dieses Bollwerk uneinnehmbar.

Wir als Gemeinde- und Staatsarbeiter, die mit innerhalb des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unter Ueberwindung mancher inneren und äußeren Schwierigkeiten zu achtunggebietender Stärke gelangt sind, müssen an der Uneinnehmbarkeit dieses Bollwerks tätigen Anteil nehmen, indem wir die Ideen des freigewerkschaftlichen Kampfes weiter verbreiten, festigen und vertiefen helfen.

Deutscher Gewerkschaftsbund

2 170 000 Mitglieder

Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften.
500 000 Mitgl.

Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften.
420 000 Mitgl.

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
1 250 000 Mitglieder

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20

Der DGB. setzt sich zusammen aus dem Gesamtverband der Geistlichen Gewerkschaften Deutschlands mit 1250 000 Mitgliedern in 20 Verbänden, nämlich: „1. Metall-, 2. Berg-, 3. Land-, 4. Fabrik-, 5. Bau-, 6. Holz-, 7. Textil-, 8. Gemeinde- und 9. Lederarbeiter, 10. Heimarbeiterrinnen, 11. Hausangestellte, 12. Tabakarbeiter, 13. Nahrungsmittelarbeiter, 14. Schneider, 15. Buchdrucker, 16. Graphische Berufe, 17. Gärtner, 18. Maler, 19. Krankenpfleger und 20. Gasthausangestellte.“ Dem Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften mit 500 000 Mitgliedern in 10 Verbänden gehören an: „1. Deutschnationale Handlungsgehilfen, 2. Weibliche Handels- und Bureauangestellte, 3. Bankbeamte, 4. Buchhandlungsgehilfen, 5. Bureau- und Behördenangestellte, 6. Chemiker und Ingenieure, 7. Techniker, 8. Werkmänner, 9. Richtmeister, 10. Land- und forstwirtschaftliche Fach- und Körperchaftsbeamten.“ Der Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften mit 420 000 Mitgliedern in 11 Verbänden setzt sich zusammen: „1. Deutsche, 2. Bayerische, 3. Badische, 4. Sächsische,

5. Württembergische Eisenbahner, 6. Bayerischer Postverband, 7. Deutsche Postgewerkschaft, 8. Reichsverband deutscher Staatsarbeiter, 9. Bund geprüfter Sekretäre der Reichspost, 10. Finanzbeamten-Gewerkschaft, 11. Verkehrsbeamten-Gewerkschaft.“

Die im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands vereinigten 20 Verbände haben ihre örtlichen Verwaltungsstellen und ihren Verbandsvorstand. Im Gesamtverband haben sie Vertretung im Vorstand und Ausschuß. Der Gewerkschaftskongreß der christlichen Gewerkschaften findet alle zwei Jahre statt. — Alle drei aus der Darstellung ersichtlichen Gesamtverbände wählen ihrerseits den Ausschuß zum Deutschen Gewerkschaftsbund. Der Ausschuß seinerseits wählt den Bundesvorstand. — Kein zahlenmäßig betrachtet haben die im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen drei Gesamtverbände rund ein Viertel des Besitzstandes an Mitgliedern wie die freien Gewerkschaften. Als Gegengewicht zu den freien Gewerkschaften geschaffen; können sie ihren Zentrumscharakter nicht verleugnen.

Gewerkschaftsring

650 000 Mitgl.

Vorstand
Ausschuß
Kongreß

deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamten - Verbände

Gewerkschaftsbund der Angestellten (G.d.A.)
350 000 Mitgl.

Allgemeiner Eisenbahner-Verband
90 000 Mitglid.

Geschäftsführender Ausschuß
Verbandstag Zentralrat
Verband der Deutschen Gewerkvereine
210 000 Mitgl. (Hirsch-Duncker) Organ: „Der Gewerkverein“
Berufsgeneralversammlungen Haupt - Vorstände
Orts - Ausschüsse

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20
- 21

Die in vorstehender Darstellung im Gewerkschaftsring vereinigten drei Verbände mit 650 000 Mitgliedern sind eingeteilt in den Verband der deutschen Gewerkvereine Hirsch-Duncker mit 210 000 Mitgliedern in 21 Verbänden auf beruflicher Grundlage: „1. Metall-, 2. Fabrik-, 3. Textil-, 4. Holz-, 5. Leder-, 6. Tabak-, 7. Eisenbahn- und 8. Bauarbeiter, 9. Schneider, 10. Maler, 11. Bildhauer, 12. Bäcker, 13. Hotel- und Restaurantangestellte, 14. Schiffsangestellte, 15. Fleischergehilfen, 16. Brauer, 17. Maschinisten, 18. Straßenbahner, 19. Postbeamten, 20. Gastwirtschaftsgehilfen, 21. Gewerkverein der christlichen Frauen und Mädchen“, dem Gewerkschaftsbund der Angestellten mit 350 000 Mitgliedern und dem Allgemeinen Eisenbahnerverband mit 90 000 Mitgliedern. — In den deutschen Gewerkvereinen sind die Mitglieder eines Berufes in den einzelnen Orten in Ortsvereinen zusammengeschlossen. Zur Lösung der Vereinschäfte am Orte wählt die Hauptversammlung jährlich einen Ortsausschuß. Die Ortsvereine eines Berufes bilden den Berufsgewerkverein mit einem Hauptvorstand als beschließendes und ausführendes

Organ, welcher von der Generalversammlung, als der höchsten Instanz der einzelnen Berufsgewerkvereine, gewählt wird.

Beschließende und ausführende Organe des Verbandes der deutschen Gewerkvereine sind: Geschäftsführender Ausschuß, Zentralrat u. Verbandstag.

Gewerkschaftsbund der Angestellten, Allgemeiner Eisenbahnerverband und Verband der deutschen Gewerkvereine entsenden ihre Vertreter zum Gewerkschaftsring, der sich in Vorstand und Ausschuß zergliedert und zur Erledigung der den Ring gemeinsam angehenden Fragen Kongresse abhält.

In den geschäftsführenden Ausschuß werden von den Delegierten des alle drei Jahre stattfindenden Verbandstages beauftragte Beamte gewählt. Der Zentralrat setzt sich aus Vertretern der Berufsgewerkvereine zusammen und tagt in der Regel alle Monate. — Numerisch weit unbedeutender als die christlichen Gewerkschaften kommen die H.-D. Gewerkschaften als ernsthafter Faktor für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse nicht in Frage.

B. Lipperl.

Theaterarbeiter

Barmen. In Elberfeld tagte am 16. März eine Konferenz der Theaterarbeiter der Gauen Düsseldorf, Dortmund und Bielefeld. Die Zusammenkunft war auf Drängen der Kollegen der einzelnen Theater erfolgt, da die Verhältnisse es als geboten erscheinen ließen. Kollege Buchelt wies einleitend darauf hin, daß die Konferenz von großer Wichtigkeit für die im Theaterberuf tätigen Arbeitnehmer sei, die Konferenzteilnehmer deshalb ungeschminkt die Verhältnisse an den einzelnen Theatern vortragen sollen. Kollege Bergel warnte davor, daß die Filialen unter sich, ohne die Gauleitung, solche Konferenzen abhalten, dadurch würde ein Durcheinander entstehen, daß unbedingt zum Schaden der Organisation auslaufen muß und mit dem Statut nicht in Einklang zu bringen ist. Kollege Rüst-Elberfeld hielt dann ein kurzes Referat über „die Verhältnisse in den Theatern und Abstellung der Mißstände“, er führte unter anderem aus, daß die Stadtverwaltungen und Theaterleitungen, die als Zuschußbetriebe dauernd die Schmerzenskinder der Städte sind, zu sparen versuchen. Wie überall fängt man auch hier bei den Arbeitern zuerst an. Der Achtstundentag ist im Theater nicht durchführbar, so hört man die Theaterleitungen jammern, sie versuchen denn auch, denselben durch Einführung der sogenannten Wartezeit illusorisch zu machen. Die Arbeiter mühten deshalb auf der Hut sein, auch in den Krankenhäusern, Badeanstalten und ähnlichen Betrieben läuft man gegen den Achtstundentag Sturm. Es sei Pflicht der Kollegen, alles zu vermeiden, was den Gegnern Material gegen den Achtstundentag in die Hände gibt, deshalb dürften so wenig wie möglich Ueberstunden gemacht werden. Er geht dann des näheren auf die Verhältnisse an den beiden Stadttheatern in Elberfeld-Barmen ein und gibt die Abmachungen bekannt, wie sie in genannten Orten getroffen sind um Ueberstunden zu vermeiden. Die Verhältnisse in Düsseldorf hält er nicht für glücklich, da dort die Arbeiter täglich 9 Stunden arbeiten müssen. Alle Diskussionsredner waren sich dahin einig, daß der Achtstundentag unbedingt erhalten bleiben muß. Große, besonders Kollege Reuter-Bielefeld, betonten deshalb die Wichtigkeit der Konferenz, es sei dadurch den Kollegen der einzelnen Theater für kommende Verhandlungen Material gegeben. Die von Reuter-Barmen und Richter-Elberfeld bestrittene Ueberstundenregel einzelner Kollegen illustrierte der Kollege Sande-Bochum, indem er ausführte, daß ein Kollege in einem Monat 1040 Mk. an Ueberstunden verdient habe, ihm selbst schon 400 Mk. ausgezahlt worden seien. Willberl-Düsseldorf schilderte eingehend die Verhältnisse in Düsseldorf und wies darauf hin, daß dort ein Vertrag zwischen den Theatern existiere, der gegen die guten Sitten verstößt. Ein Passus dieses Vertrages besagt, daß ein Arbeiter, der bei einem Theater aufgehört habe, innerhalb 6 Monaten nicht bei einem anderen Theater eingestellt werden darf. Nachdem der Vorsitzende Buchelt die Konferenzteilnehmer ermahnt hatte, mehr auf die Bezahlung und Einreihung in die einzelnen Lohngruppen einzugehen, kam auch hier ein ganz krauses Bild zutage. Es war deshalb sehr zutreffend, was Willberl-Düsseldorf sagte, nur dadurch, daß sich die Theaterarbeiter alle in unserem Verbands als der allein zuständigen Organisation organisieren, sei eine Abhilfe möglich. Im Schlussswort wies Kollege Rüst besonders darauf hin, wie nötig und wichtig es sei, daß die Arbeiter in den Regieplätzen vertreten sind. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, in der bedauert wird, daß die trostlosen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Theaterbetrieben, besonders aber die Durchbrechung des Achtstundentages, nicht zuletzt durch die Schuld eines Teiles der in Betracht kommenden Arbeiter, nach bestehen. Die Delegierten verpflichten sich, in ihren Betrieben dafür zu sorgen, daß die Ueberstundenfrage in der Form erledigt wird, wie sie freigewerkschaftlichen Arbeitern entspricht. Es soll versucht werden, durch Einführung einheitlicher Lohngruppen, wenn möglich, auch durch die Errichtung eines Arbeitsnachweises, die Einheitsorganisation in den Theaterbetrieben zur Durchführung zu bringen. Besonderer Wert soll darauf gelegt werden, daß in den Regieplätzen sowie in den Theaterkommissionen ein Vertreter der Theaterarbeiter Sitz und Stimme hat. Die Konferenz hat bemerkt, daß unser Verband auf dem Posten ist, wenn es gilt, die Interessen der Theaterarbeiter zu vertreten und daß keine andere Organisation auch nur annähernd das zu leisten in der Lage ist.

Kassel. (Vom Sparen in Staatsbetrieben.) Daß der preussische Staat wenig Geld zur Verfügung hat, wissen wir als Staatsbürger alle, und besonders wissen es die Arbeiter und Arbeiterinnen in den staatlichen Betrieben, die immer wieder, sobald sie mit berechtigten Forderungen auf Lohnaufbesserungen an den Staat herantreten, zu hören bekommen, in welcher finanzieller Notlage sich das Reich und besonders Preußen befindet, und die gar oftmals auf unbedingt notwendige Erhöhung ihrer nicht gerade beneidenswerten Bezüge verzichten müssen, nur weil kein Geld vorhanden ist. Daß alle staatlichen Betriebe die Pflicht und Schuldigkeit haben, mit den Steuergrößen der Staatsbürger haushälterisch umzugehen, weiß und verlangt ein jeder mit vollem Recht. Man kann auch darüber streiten, ob in allen staatlichen Betrieben wirklich haushälterisch gearbeitet und gewirtschaftet wird; daß aber immer wieder versucht

wird, auf Kosten der Arbeiter zu sparen, ist eine oft gerügte Tatsache. Charakteristisch für diese Sparmethoden ist ein Fall beim staatlichen Theater in Kassel. Das staatliche Theater arbeitet mit einem Defizit bei 5 Millionen Mark Ausgaben und 2 Millionen Mark Einnahmen, und verfällt auf Grund eines Angebots der Kasseler Wach- und Schließgesellschaft auf den Gedanken, daß sich hier eine Gelegenheit biete zum Sparen von 7000 Mk. pro Jahr Gehalt der beiden Nachtwächter, die zwar von der Wachgesellschaft übernehmen und weiter beschäftigt werden sollten, aber zur Hälfte ihres bis jetzt schon keineswegs hohen Gehalts. Der Betriebsrat erklärte sich mit dieser Sparmethode nicht einverstanden. Das Kultusministerium gibt der Bewahrung des staatlichen Theaters die Vollmacht, den Vertrag mit der Wachgesellschaft abzuschließen und ihr die Bewachung des Theaters zu übertragen. Den beiden Nachtwächtern sollte zum nächsten Termin gekündigt werden, was die Theaterverwaltung gegen den Willen des Betriebsrats tat. Der vom Betriebsrat des Theaters angereichte Schlichtungsausschuß fällte einen Schiedspruch, nach dem die Kündigung als nicht berechtigt erklärt wird, da sie eine unbillige Härte darstellt, die nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers herbeigeführt ist (§ 84 Abs. 4 B.R.G.). Fest steht, ohne das Zutreffen des Vertrauensmannes unseres Verbandes im Theater und ohne unsere Organisation überhaupt, wären die beiden Nachtwächter im Kasseler Theater am 1. April brotlos oder gezwungen gewesen, zur Hälfte ihres bisherigen Gehalts denselben Dienst zu leisten. Ein Aufsparen für alle im Theater beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sich selbst unserem Verbands als ihrer zuständigen Organisation anzuschließen. Nur der Zusammenschluß in einer starken Organisation kann die Arbeits- und Lohnbedingungen so gestalten, wie sie im Interesse der Arbeitnehmer liegen.

Aus unserer Bewegung

Altenbochum, Coer, Querenburg. Nach langen Bemühungen ist es unserem Verbands gelungen, in den genannten Orten Eingang zu finden. Die hierzu notwendige Arbeit war zeitraubend, wobei die christliche Organisation seit mehr als einem Jahre eine Filiale unterhielt. In einer von uns einberufenen Versammlung, welche von sämtlichen Gemeindegliedern und -arbeiterinnen der obengenannten Plätze besucht wurde, brachten die Kollegen Hinz und Brinkmann von der Filiale Bochum in ausführlichen Referaten die Bedeutung unseres Verbandes den Anwesenden zu Gehör. Diesen Ausführungen wurde seitens der Versammlung großes Verständnis entgegengebracht, denn einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, geschlossen zu uns überzutreten und sich der Filiale Bochum anzuschließen. Kollegen, es gilt, unsere Gedanken zu festigen zum Besten der Gesamtheit.

Freiburg i. Br. Unsere Filiale hat zu Beginn des Monats März mit der Badischen Lohngewinnung, G. m. b. H. (Hauptaktionist ist der Badische Staat, der kleinere Teil der Aktien ist im Besitz einiger Gemeinden), einen Tarifvertrag abgeschlossen, der nach mancher Richtung wesentliche Verbesserungen gegenüber den Bestimmungen des früheren Vertrages brachte. Der Tagelohn konnte um 5,70 Mk. erhöht werden. Soweit Akkordarbeit vorgesehen ist (Ak-Torfwerken kann Akkordarbeit kaum ganz vermieden werden), ist der Tagelohn garantiert, darüber hinaus soll bei normaler Arbeitsleistung ein Mehrverdienst von 33 1/2 Prozent erreicht werden. Arbeiter, deren Wohnung eine Stunde und mehr von der Arbeitsstätte entfernt ist, erhalten eine Wegezulage von 2 Mk. pro Tag. Der ebenfalls einbezogene Erholungsurlaub beträgt nach einem Jahre 6, nach 3 Jahren 8, nach 5 Jahren 12 Werktage. Krankentagelohn wird nach neuem Tarif Beschäftigung auf die Dauer von 6 Wochen, bei einer Beschäftigungszeit von 1 bis 2 Jahren auf die Dauer von 13 Wochen und bei einer Beschäftigungszeit von mehr als 2 Jahren auf die Dauer von 26 Wochen gewährt. Die Bezahlung der gesetzlichen Wochenfeiertage konnte leider nicht erreicht werden, dagegen ist die Bezahlung der sogenannten kleineren Zeitverlängerungen vertraulich gewährleistet. Der Vertrag trat am 1. März in Kraft und läuft unbefristet mit der Mahnabe, daß die gegenläufige Kündigung zu jedem Monatsersten mit einmonatiger Frist erfolgen kann.

Berthe. In Nr. 5 des „Gemeindearb.-bl.“ vom 5. März berichtet der Zentralverband der christlichen Gemeindeglieder, daß er in Berthe eine Filiale errichtet hat. Die Freude war nicht von langer Dauer. Es gelang dem Kollegen Paul Bochum, eine Versammlung abzuhalten, in der beschloffen wurde, unsern Verband, und zwar die Filiale Bochum als Ortsgruppe Berthe beizutreten. Auch dieser Beschluß deutet erneut darauf hin, daß die Festlegung der Gemeindeglieder, eine starke einheitliche Organisation zu schaffen, auch in Berthe Fuß gefaßt hat. An unseren Kollegen liegt es, dieser Bewegung den Erfolg zu sichern.

Hohenstein-Emstal. In der Hauptversammlung unserer Filiale im Februar wurde als Vorsitzender Kollege Willb. Reuter wiedergewählt, die Kollegen Martin Richter als 2. Vorsitzender, Paul Schmidt als Kassierer, Emil Reuter als Schriftführer und Bründig als 2. Schriftführer neu gewählt. Am 16. März ereignete sich in der Gasanstalt ein folgenschweres Unglück. Der Betriebsführer

Tatsache
laatliden
m Defizit
nehmen,
ach und
elegenheit
en Nach
id werten
n keines
fer Span
der Bes
g mit der
Theaters
ften Ter
n Willen
ungerene
die Kün
lige Härte
es heroo
preiten des
hne unfer
m Kaffee
zur Hälfte
n Antipa
innen, h
ktion anzu
rganisation
wie sie im

übungen
en Eingang
ubend, weil
Jahre eine
erammlung
erinnen der
egen Hin
brlichen Ko
iden zu Ge
lung groch
rde der Ko
der Fikah
a zu festigt

des Monats
daptation
st im Befiz
der noch
den We, n
n konnte un
leben ist (it
werden), h
aler Arbeit
werden. Ko
Arbeits
ag. Der
nach 3 Jahren
sch neumann
einer Besch
Wochen un
auf die Dauer
schen Wochen
ist die Ver
vertraglich ge
und laut un
ung zu je

März bericht
er, daß er
cht von lang
Versammlung
nde, und
n. Auch die
der Gemein
schaften, auch
dieser Be

una unfer
ild. Reu
fährer, B
riffsührer
März reg
Betriebs

Grat war mit keinem Sohn in der Grube, am Ga'omker, mit Reparaturen beschäftigt. Durch ausströmende Gase wurden die beiden genannten und auch die zur Rettung herbeigekallten Kollegen Gomer und Fischer getötet. Der herbeigerufenen Rettungsgesellschaft der Kohlengruben Deisnig i. S. ist es zu verdanken, daß noch größeres Unheil verhütet wurde. Ein Verschulden der Betriebsverwaltung liegt insofern nicht vor, da die Reparatur nicht in Auftrag gegeben worden war. Den Hinterbliebenen der Unglücklichen wendet sich allseitige Teilnahme zu.

Rothweil. Am 25. März wurden in unserer Mitgliederversammlung unter anderem Lohnfragen unseres Orts besprochen, die schon oft von allen Kollegen kritisiert wurden. Auch andere wirtschaftliche Fragen wurden behandelt, trotzdem festgestellt werden mußte, daß nach ein Teil der Kollegen Lust hat, an richtiger Stelle die oft berechtigten Klagen vorzubringen. Da dem Betriebsrat und der Leitung unserer Filiale der richtige Zusammenhang aller Mißstände bekannt sein muß, ist es notwendig, daß alle Kollegen unsere jeden Monat stattfindenden Mitgliederversammlungen besuchen, damit dort zu allen berechtigten Klagen, über Abhilfe und Aufklärung beraten werden kann.

Weimar. Landeskonferenz der Gewerkschaften und Staatsarbeiter. In der am 19. März stattgefundenen Konferenz gab Gauleiter Stierwald den Bericht über die Verhandlungen mit dem Tarifverband Thüringer Städte. Er berichtet, daß nach der Ablehnung des Schiedsspruches der Zentralausschuß Berlin angerufen ist. Ferner berichtet er über die Angelegenheit Dr. Krug, Waha, worüber allgemeine Entrüstung herrschte. Kollege Kroll, Jena, bringt die eingereichten Resolutionen zur Verlesung. Es erfolgte anschließend eine ausgiebige Diskussion, woran die Kollegen gütlich teilnahmen. Kollege Unsin, Apolda, als Mitglied der Tarifkommission machte noch einige ergänzende Ausführungen über die Tätigkeit der Kommission und fordert zur Einmütigkeit auf, falls durch Ablehnung des Schiedsspruches durch den Zentralausschuß sich der Kampf notwendig mache. Ein Antrag, daß die alte Forderung für den Fall eines Kampfes wieder aufgestellt wird, wird abgelehnt, da wir als Organisation die Fällung des Schiedsspruches, an dem unsere Vertreter beteiligt waren, adten wollen. Es wird daran anschließend die Bildung des Aktionsausschusses vorgenommen. Einmütig wird bekundet, die Tarifkommission als solchen funktionieren zu lassen. Kollege Stierwald forderte eine Ergänzungswahl der Tarifkommission, machte noch einige ergänzende Ausführungen über Jena. Weiter gibt er noch die Mitteilung, daß die Kollegen Wünnich, Weimar, Kroll, Jena, und Rude, Arnau, als Mitglieder des Schlichtungsausschusses voll und ganz im Interesse der Arbeiter gehandelt haben. Kollege Ahns, Jena, gibt das Resultat der Mandatsprüfungskommission bekannt. Einige Beanstandungen werden als nicht erheblich bezeichnet. Anwesend sind 29 Delegierte aus den größeren Städten Thüringens. Die Wahl des Kollegen Schleicher, Weida, in den Aktionsausschuß (Tarifkommission) wurde mit Stimmenmehrheit anerkannt. Die Delegierten der Landeskonferenz beschließen einstimmig, den Kampf einmütig aufzunehmen, bei einer eventuellen Nichtanerkennung des Schiedsspruches durch den Zentralausschuß. Der Aktionsausschuß (Tarifkommission) setzt sich zusammen aus dem Gau Erfurt: Kollegen Wünnich, Weimar, Rude, Arnau, Börner, Eisenach, Roth, Rudolstadt, Gau Halle; Kollegen Kroll, Jena, Unsin, Apolda, Schleicher, Weida, Obenauf, Gera. Anschließend berichtet Kollege Kroll über die Finanzierung der Tarifkommission. Er bekundet, daß pro Kopf und Monat 10 Pf. Beitrag keineswegs die mindeste Bedt, abgesehen davon, daß einige Filialen rückständig sind. Kollege Uhe schlägt sich diesen Ausführungen an und fordert, 20 Pf. zu erheben. Kollege Unsin, Apolda, empfiehlt 30 Pf., da er bezweifelt, daß 20 Pf. zur Deckung der Kosten genügen. Die Abstimmung erlaubt 20 Pf. Es wird den Kollegen der einzelnen Filialen empfohlen, innerhalb ihrer Zahlstellen freiwillige Sammlungen zu veranstalten im Interesse der finanziellen Grundlage für die Tarifkommission. Es gelang ein Antrag der Gauleiter zur Zahlung der Kosten für die Verbindlichkeitsklärung des Tarifverbandes und der anteiligen Beiträge zur Deckung d. Kosten für den Zentralausschuß zur Kenntnisnahme. Dieser Antrag wird trotz Gegenantrag gegen eine Stimme angenommen. Kollege Uhe berichtet hierauf, daß die Gauleitungen zurzeit mit der Regierung in r o h -Thüringen in Verhandlung getreten sind zwecks Abschluß eines Tarifes für die Straßenwärter. Der Vertreter der Gemeinden wollte an den Verhandlungen teilnehmen, wurde aber von anderen Vertretern abgelehnt. Kollege Stierwald ergänzt diesen Bericht. Man nimmt allgemein zur Kenntnis, daß die sogenannten Werten (gelbe Verbände) fast gänzlich aufgelassen sind. Die Landeskonferenz der Straßenwärter fand am Karfreitag, 10 Uhr vormittags, im Volkshaus, Weimar, statt. In diesem Lage ist über die Stellungnahme zur Lohnbewegung beraten worden. Es soll der te auf der Landeskonferenz anwesenden Kollegen erste Aufgabe ist, die Straßenwärter reiflos für unsern Verband zu erfassen. Ein Antrag der Filiale Zeulenroda, Zahlung der Diäten für die Tarifkommission durch die Hauptstelle, wird abgelehnt. Es erfolgen dann noch einige Anfragen von verschiedenen Kollegen, die im gegenwärtigen Einvernehmen nach erfolgter Aussprache erledigt werden.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Streikpedemie.

Dem „Korrespondenzblatt“ des ADGB. entnehmen wir folgenden Ueberblick: Übermals wird Deutschland von revolutionären Fiebern geschüttelt. Während im Westen die Ententemächte durch militärische Gewalt zu erpressen suchen, was die deutsche Regierung nicht mit gesunden Sinnen unterschreiben konnte, und während im Osten der Pole durch blutigen Terror zu ertragen versucht, was ihm die Volksentscheidung versagte, loht in Mitteldeutschland, in Sachsen und Hamburg die verzehrende Flamme des Streikaufruhrs von neuem auf. Wiederrum ist das Halle-Mangsfelder Revier der Herd, in dem der Brand zuerst ausbrach. Seit Wochen wurde das Revier ausgewählt, von Orgeschabsichten und Gegenrevolutionen phantasiert und die Arbeiterschaft zu Demonstrationen, zur Bewaffnung und Aufruhr, zum Streik und zur Weltrevolution aufgefordert. Die Folge davon waren wilde Streiks, Arbeitslosenparaden und zunehmende Unsicherheit, die den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Hörning, veranlaßten, die Sicherheitspolizei im dortigen Bezirk zu verstärken. Hörning glaubte, daß ein internationales Verbrechertum, vielleicht auch Spindel und Provokateure, unter kommunistischer Maske arbeiteten. Diese Verstärkung der Sicherheitspolizei verfehlte die irreführten Arbeiter in Wut. Es kam dahin, daß die Arbeiterschaft im Halleischen Bezirk mit Demonstrationstreiks gegen die Polizei antwortete. Man hatte das Gerücht verbreitet, daß die Betriebe polizeilich besetzt würden. An die Streiks knüpften sich Ausschreitungen, Zusammenstöße mit der Polizei und weitere Streiks, veranlaßt durch kommunistische Aufrufe, Flugblätter und terroristische Aktionen. Natürlich war den Treibern mit einem mitteldeutschen Streik allein nicht gedient. Also mußte die Berliner Arbeiterschaft, besonders die Arbeitslosen, zur Unterstützung des mitteldeutschen Generalstreiks aufgerufen werden. Hierbei passierte der Berliner „Rote Fahne“ ein eigenartiges Malheur. Der Vorstand des ADGB. hatte Anfang März sein Aktionsprogramm gegen die Arbeitslosigkeit veröffentlicht. Am 3. März schrieb die „Rote Fahne“, daß die BAPD. alles tun werde, um die Forderungen des ADGB. zu unterstützen und ihnen zum Siege zu verhelfen, und forderte sogar die Arbeiterschaft auf, für diese Forderungen den Kampf selbst zu übernehmen und ihn nicht den Gewerkschaftsführern zu überlassen. Jetzt brauchte sie aber die Arbeitslosen zu anderen Zwecken und ließ das Arbeitslosenprogramm des ADGB. als ein „Arbeitsgemeinschaftsprodukt“ vermindern, um es bei der ihr blind folgenden Arbeiterschaft anrüchig zu machen. Es gelang, in Hamburg die Betstarbeiter zur Arbeitsniederlegung zu bringen. Im Anschluß daran kam es zu Demonstrationen und Zusammenstößen mit der Sicherheitspolizei, wobei es Lote und Verwundete gab. Zu gleicher Zeit häuften sich die Nachrichten über Bombenattentate und Anschläge auf öffentliche Gebäude und Eisenbahnzüge, besonders in Sachsen und Mitteldeutschland. Bei den meisten solcher Nachrichten kann man sich des Verdachts nicht erwehren, als ob Provokateure die Hand dabei im Spiel hätten, die die Zustandsunruhen benutzen, um den Kommunistenschreden zu vermehren und die Volksstimmung für reaktionäre Absichten zu bearbeiten. Aber auch Verbrecherbanden nutzen die Konjunktur weitlich aus. Und die Arbeiterschaft läßt sich immer wieder dazu mißbrauchen, dem Verbrechergesinde Vorschub zu leisten, denn wieder sieht man von Angriffen auf die Gefängnisse in Raumburg und Halle. So arbeiten Dummheit und Verbrechen der Reaktion in die Hände. Trotz des offensichtlichen Mißerfolges werden die Bemühungen fortgesetzt, einen allgemeinen Generalstreik der Arbeiterschaft herbeizuführen. In einem Flugblatt wird die Arbeiterschaft aufgefordert, mit Gewalt die Gewalt der Konterrevolution zu brechen, die Arbeiter zu bewaffnen, proletarische Ortswehren zu bilden, sich die Macht in den Betrieben zu sichern, die Wohnungen der Reichen für die Armen zu beschlagnahmen usw. So kann nur handeln, wer jedes Verantwortlichkeitsempfindens bar ist, wenn es gleichgültig ist, ob die heutige republikanische Ordnung durch eine monarchistische oder militärdiktatorische Ordnung abgelöst wird, um dann das Volk in einen permanenten Bürgerkrieg hineinzutreiben. Die Arbeiter haben dieses Spiel durchschaut, und deshalb bleiben die Streik- und Waffenrufe unerwidert. Noch wenige Tage, und der kritische März ist vorüber. Dann gewinnt der kühle Verstand wieder die Führung, und man wird klar sehen, daß dem deutschen Volke etwas anderes nützt als Generalstreiks und erbitterte Zerstörung.

Die 46-Stunden-Woche der Textilarbeiter. Recht interessante Einzelheiten über die Verhandlungen des Textilarbeiterverbandes mit den Arbeitgebern über das Abkommen der 46stündigen Arbeitswoche in der Textilindustrie gibt der genannte Verband in einer von

ihm herausgegebenen Denkschrift bekannt. Die Kriegsfolgen hatten auch in der Textilindustrie zu großen Umwälzungen geführt. Der Not gehorchend wurde von den Unternehmern der Verband der Textilarbeiter als gleichberechtigte Vertragspartei anerkannt. Es kam am 15. November 1918 zum Abschluß einer Arbeitsgemeinschaft, die auch eine Vereinbarung über die 46. ündige Arbeitswoche traf. Schon am 22. Januar 1919 wurde von den Arbeitgebern dieses Arbeitszeitabkommens gekündigt. Länger hielt der arbeitsgemeinschaftliche Wille der Textilfabrikanten nicht vor. Der Deutsche Textilarbeiterverband hielt jedoch an der Vereinbarung fest und ließ den Einwand der Unternehmer, die günstige Konjunktur auszunutzen, nicht gelten. Endlose Verhandlungen folgten, in denen die Arbeitervertreter mit den besten Beweisen für die Notwendigkeit und Beibehaltung des Abkommens eintraten. Auch der Beirat des Textilarbeiterverbandes lehnte die Gründe der Unternehmer als nicht stichhaltig ab und forderte die deutschen Textilarbeiter auf, sich für alle Eventualitäten bereitzuhalten. In der Textilindustrie ballen sich daher die Wolkten zusammen, die Dr. Weisinger in einem Artikel über das Tarifvertragswesen vorausgesagt. Hier sind es die Arbeitgeber, die, wenn der Zwang auch nur wenig nachläßt, alle tariflichen Vereinbarungen zu einem "Fetzen Papier" machen, wobei selbst die Arbeitsgemeinschaften einen illusorischen Wert besitzen. Wenn die Denkschrift mit der Worten endet: „Es sei noch einmal betont, daß dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft mit der Kündigung des Abkommens kein guter Dienst geleistet worden ist. Hoffen wir, daß auch in diesem Falle die Veraunft Sieger bleiben wird und daß dem deutschen Wirtschaftsleben große Erschütterungen erspart bleiben“, so können wir uns dem nur anschließen.

Rundschau

Zur Neuordnung des Arbeitsrechts. Der Ausschuß für die Neuordnung des Arbeitsrechts hat in der Woche vom 7.—12. März im Reichsarbeitsministerium getagt. An den beiden ersten Tagen haben sich zwei seiner Unterausschüsse mit den Fragen des Angestelltenrechts und des allgemeinen Arbeitsvertragsrechts beschäftigt. Es lagen mehrere Entwürfe vor. Die Besprechung ergab, daß fast alle wichtigen Fragen des Angestelltenrechts zugleich solche des allgemeinen Arbeitsvertragsrechts sind und einer Sonderregelung in geringerem Maße bedürfen, als vielfach vorausgesetzt war. Es soll daher zunächst unter Benützung der bereits vorhandenen Vorentwürfe der Entwurf eines Gesetzes über das allgemeine Arbeitsvertragsrecht ausgearbeitet werden, dessen Bearbeitung Dr. Heinz Pott hoff übernehmen hat. Die Arbeit soll so gefördert werden, daß bereits im Herbst die endgültige Beschlussfassung des Arbeitsrechtsausschusses erfolgen kann. An drei Tagen hat sodann der Gesamtausschuß über den von Prof. Singheimer aufgestellten Entwurf eines Tarifvertragsgesetzes beraten. Damit ist einer der wichtigsten Abschnitte des neuen Arbeitsrechts nunmehr im Ausschuß im wesentlichen fertiggestellt. Allerdings mußte die Ausgestaltung der vorgelegenen Tarifbehörden noch offengelassen werden, weil es den Absichten des Arbeitsrechtsausschusses entspricht, daß einheitliche Arbeitsbehörden geschaffen werden. Der Entwurf des Tarifvertragsgesetzes wird nach seiner endgültigen Redigierung voraussichtlich der Öffentlichkeit übergeben werden. Der Gesamtausschuß hat sich ferner mit den Plänen für seine weiteren Arbeiten beschäftigt. Es wurde die Einsetzung von Unterausschüssen für das Berufsvereinsrecht, das Bergarbeitsrecht und das Landarbeitsrecht beschlossen. Schließlich haben sich die Mitglieder des Arbeitsrechtsausschusses an der Besprechung über den Entwurf eines Hausgehilfengesetzes beteiligt, der ebenfalls auf Grund der Vorarbeiten des Arbeitsrechtsausschusses aufgestellt worden ist.

Der neue Posttarif. Um eine schnellere Beförderung aller Postfächer zu erzielen, auch um unnütze Strafportokosten zu vermeiden, empfehlen wir allen Kollegen die Beachtung nachstehender Notiz: Die neuen Gebühren, die am 1. April im Post-, Sched- und Telegraphenverkehr innerhalb Deutschlands in Kraft treten, sind folgende: Für Postkarten im Ortsverkehr 30 Pf., im Fernverkehr 40 Pf. Für Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 40 Pf., über 20 bis 250 Gramm 60 Pf. Für Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm 60 Pf., über 20 bis 100 Gramm 80 Pf., über 100 bis 250 Gramm 1,20 Mk. Für Druckfächerkarten 10 Pf. (neu eingeführt: als solche werden zugelassen Karten ohne die Angabe „Postkarte“ bis zur Größe der amtlichen Postkarte, die nur gedruckt oder auf mechanischem Wege vervielfältigt liegt oder solche Abbildungen enthalten). Für Druckfächer bis 50 Gramm 15 Pf., über 50 bis 100 Gramm 30 Pf., über 100 bis 250 Gramm 60 Pf., über 250 bis 500 Gramm 80 Pf., über 500 bis 1000 Gramm 1 Mk. Postanweisungen bis 50 Mk. 50 Pf., über 50 bis 100 Mk. 1 Mk., für jede weiteren 100 Mk. 50 Pf. Einbestellgebühr für Briefsendungen, Wertbriefe, Wertfächer und Postanwei-

lungen 2 Mk. 40 Pf., für Pakete 5 Mk. Gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 30 Pf., mindestens 3 Mk. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Österreich-Ungarn und Westpolen; jedoch sind nach diesen Ländern Druckfächerarten zu ermäßigtem Satze nicht, Päckchen nur nach Westpolen zugelassen, auch ist das Meistgewicht für Warenproben nach Luxemburg und Ungarn auf 350 Gramm beschränkt. Nach dem übrigen Ausland gelten im Postverkehr folgende Gebührensätze: Briefe bis 20 Gramm 1 Mk. 20 Pf., für jede weiteren 20 Gramm 60 Pf. Postkarten: einfache 80 Pf., mit Anhang 1 Mk. 60 Pf.

Aus der Praxis der Schlichtungsausschüsse. Aus Freiburg i. Br. wird uns mitgeteilt: In einem Streit einer Anzahl Künstler des hiesigen Stadttheaters gegen die Stadt Freiburg hat der Schlichtungsausschuß unter dem Vorsitz des Herrn Prof. Sönner eine Entscheidung gefällt, die in der Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse über den Arbeitsvertrag von grundsätzlicher Bedeutung ist. Die Anstellungsverträge mit den Künstlern sind auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen. Der Schlichtungsausschuß entschied nun die Frage, ob Arbeiter oder Angestellte, die durch Vertrag auf bestimmte Zeit eingestellt sind, nach Ablauf des Vertrages entlassen werden können, ohne daß ihnen die Schutzimmunitäten des § 84 des Betriebsrätegesetzes zur Seite stehen. Die Entscheidung ging dahin, daß die Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes gegen Entlassungen durch Sonderverträge nicht ausgeschlossen werden können; das Anspruchsrecht nach § 84 des Betriebsrätegesetzes steht auch dem Arbeiter und Angestellten zu, der durch Vertrag nur für eine bestimmte Zeit beschäftigt wird. (Nur vorübergehend Beschäftigte werden dagegen anders zu behandeln sein, wobei aber immerhin die Frage kritisch sein kann, was unter vorübergehender Beschäftigung zu verstehen ist.) Die mündliche Begründung des Spruches durch Herrn Prof. Sönner ging mit Recht davon aus, daß die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes allen Arbeitnehmern, die dem Gesetze unterstellt sind, zugute kommen sollen. Würde den Arbeitnehmern, deren Arbeitsverträge auf bestimmte Zeit lauten, der Schutz des Betriebsrätegesetzes gegen Entlassungen entzogen, so bedeutete das für sie eine außerordentlich harte Ausnahme. Eine solche soziale Beziehung. Eine solche Ausnahmestellung könnte zur Folge haben, daß gerade in denjenigen Berufen, in denen die wirtschaftlichen und Erwerbsverhältnisse besonders ungünstig liegen, und daher das Ansehen der Arbeitsträger auf besonders große Höhe der Kreis der Personen, deren Anstellung auf Zeit erfolgt, immer größer wird und damit auch der Kreis jener, denen der Entlassungsschutz des Betriebsrätegesetzes entzogen ist. Es kann aber nicht die Absicht einer sozialen Gesetzgebung sein, die Möglichkeit zu geben, durch Hintertüren den Schutz dieser Gesetzgebung gerade jenen Arbeitnehmern zu entziehen, die ihn am nötigsten bedürfen. Dieser Standpunkt wird auch in einem bemerkenswerten Aufsatze des Oberlandesrichters Dr. W. Schaffenburg (Frankfurt am Main) in der Zeitschrift „Das Schlichtungswesen“, worauf die Begründung hinweist, vertreten. Dr. Schaffenburg ist ein guter Kenner und anerkannter Interpret des Betriebsrätegesetzes. Wir begrüßen die grundsätzliche bedeutungsvolle und von sozialem Geiste getragene Entscheidung des Schlichtungsausschusses und empfehlen sie der Arbeitnehmerschaft Deutschlands warm zur Beachtung.

Briefkasten

Mitglied Anonymus. Nichtunterzeichnete Anfragen oder Einwendungen werden grundsätzlich nicht von der Redaktion beantwortet. Ausnahmeweise sei mitgeteilt: Ernst Prezgang wohnt Berlin-SW. 47, Dreibundstr. 9.

Eingegangene Schriften und Bücher

Handbuch für Betriebsräte. Sammlung der Rechtsprechung und Literatur zum Betriebsrätegesetz und zu § 12 der Verordnung betr. Arbeitsfriede vom 12. Februar 1920, Betriebs-Mitgliedschaft und Gesetz betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabwicklungen und Störungen. Von Prof. Dr. E. Arbeitersekretär in Königsberg i. Pr. Verlag: „Recht“, Berlin C. 2, Breite Str. 8/9. Preis 15 Mk. u. Ztschl. Der Verlag liefert auch zum ermäßigten Preise von 10 Mk.

Deutsche Bürgerkunde. Einführung in die allgemeine Staatslehre, in die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und der Länder, in die Kenntnis der Großmacht und in die Volkswirtschaftslehre. Von Professor Dr. H. Giese. 10., umgearbeitete Auflage (55.—58. Tausend). X und 229 S. Verlag: B. Vogelkänder, Leipzig 1921. Preis 12 Mk.

Werkbüchlein des Anstandes und des guten Tones. Hints und Ratschläge für den Verkehr in guter Gesellschaft. Von Fritz Hillig. 11.—30. Tausend. Verlag Alfred Michalek, Leipzig. Preis 1,60 Mk.

xxv. 3
Beitrag
Geme
Org
Redakt
Wustert
Fert
minim d
ing ist,
wie auch
hielmehr
leiden, de
auf den 9
und damit
Deutsch le
Auf
und es
den W
zu jagt
die nie
die nu
erzeuge
schaffte
Dr. S
welche
ung de
eglich
der Zu
einer o
ergeben
des Bet
daß die
angeführ
haltung
Kapitali
Wenn
schafflich
schaft d
Aufstufu
kraft de
neuen
an der
beutung
Junturn
nisse g
Wertf
werden
gebend
At
Kapita
der W
seiner
seitigen
elles
Bertr